

**Aufnahmeantrag (Sekundarstufe II) Jg. 11 ☐ Jg. 12 ☐****1) Personalien der Schülerin/des Schülers**

Familienname	_____	Straße	_____
Vorname (Rufname)	_____	PLZ, Wohnort	_____
Weitere Vornamen	_____	Telefon - mobil	_____
Geburtsdatum	_____	E-Mail-Adresse	_____
Geburtsort	_____	Konfession	_____
Geschlecht	weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐	Herkunftssprache deutsch ☐ andere	_____
Staatsangehörigkeit	_____		

2) Personalien der Eltern/Sorgeberechtigten (auszufüllen auch bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers)

Mutter	Vater
Sorgeberechtigt Ja: ☐ Nein: ☐	Sorgeberechtigt Ja: ☐ Nein: ☐
Familienname _____	Familienname _____
Vorname _____	Vorname _____
Straße _____	Straße _____
PLZ _____	PLZ _____
Wohnort _____	Wohnort _____
Telefon – mobil _____	Telefon – mobil _____
Telefon – Festnetz _____	Telefon – Festnetz _____
E-Mail-Adresse ** _____	E-Mail-Adresse ** _____

3) Schullaufbahn

Grundschule	_____	Eintrittsdatum	_____
Weiterführende Schule(n)	_____		_____

4) Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz („Masernschutz“)

Impfausweis ☐	ärztliche Bescheinigung ☐	Bescheinigung Einrichtung/Behörde ☐
--------------------------------------	--	--

5) Besonderheiten (z.B. chronische Erkrankungen/Teilleistungsstörungen – z.B. LRS)

6) Berechtigung zu Leistungen nach dem SGB

Bildungskarte ☐	Bildungskartennummer	_____
--	----------------------	-------

7) Wahlen

Grundsätzlich kann ein Fach in Klasse 12 und 13 nur als Prüfungsfach belegt werden, wenn es in Klasse 11 besucht wurde. Mit der Wahl bestimmter Fächer in Klasse 11 legt man sich also bereits für die Fächer in der Oberstufe fest. Dies betrifft die 2. Pflichtfremdsprache und die Fächer Musik/Kunst/Darstellendes Spiel sowie Religion/Werte und Normen/Philosophie.

In der Einführungsphase müssen mindestens 30 Wochenstunden belegt werden. Die Anzahl ergibt sich aus Deutsch, Englisch, Mathe, PoWi, fortgesetzte 2. Fremdsprache (drei Stunden), Mu/Ku/DS, Geschichte, Re/WuN/Phil, Biologie, Physik, Chemie, Sport (zwei Stunden) sowie Erdkunde (eine Stunde).

Die Anwahl einer neuen 2. Fremdsprache oder Sporttheorie führt zu einer Erhöhung der Pflichtstundenzahl.

a. Wahlen im Pflichtbereich

- **2. Pflichtfremdsprache**

- a. Ich setze meine in Klasse 6 begonnene 2. Pflichtfremdsprache mit 3 Wochenstunden fort. In diesem Fall kann die Sprache je nach Profilbelegung in 12 und 13 ausgewählt werden.

Französisch ☐ Latein ☐ Spanisch ☐

- b. Ich möchte in Klasse 11 eine **neue 2. Pflichtfremdsprache beginnen**. Mir ist bekannt, dass ich **4 Wochenstunden Unterricht** besuchen muss und **verpflichtet** bin, dies mit 4 Wochenstunden in **Klasse 12 und 13** weiterhin und unabhängig von meiner Profilwahl zu belegen. In der Regel kann nur ein Kurs angeboten werden. Es werden Schülerinnen und Schüler, die bisher keine 2. Fremdsprache belegt haben, bevorzugt berücksichtigt.

Spanisch ☐

Ggf. bisher erlernte 2. Fremdsprache: _____

- Wahl zwischen

Evangelische Religion ☐ oder

Werte und Normen ☐ oder

Philosophie ☐ Zweitwunsch: _____

- Wahl zwischen

Musik ☐ oder

Darstellendes Spiel ☐ oder

Kunst ☐ Zweitwunsch: _____

b. Wahlen im Wahlpflichtbereich

- **Sporttheorie (+ 2 Stunden)**

Um Sport als fünftes Prüfungsfach wählen zu können, muss der Sporttheoriekurs in 11 zwingend belegt werden. Wiederum verpflichtet eine Teilnahme am Sporttheoriekurs in Klasse 11 nicht automatisch zur Wahl von Sport als P5-Fach. **Eine Belegung in Kombination mit neu beginnender Fremdsprache ist nicht möglich.**

Sporttheorie ☐

8) Freundschaftswahl

Unterrichtsorganisatorische und stundenplanerische Zwänge haben Vorrang vor Schülerwünschen hinsichtlich der Zusammensetzung der Klassen. Es kann ein Wunsch für die Neuzusammensetzung angegeben werden, ein Anspruch auf Erfüllung besteht jedoch nicht!

Name des Wunsch-Schülers/der Wunsch-Schülerin _____

9) Anmeldung zur Schulbuchausleihe (bis Jg. 11 möglich)

Ja ☐ Nein ☐

- ☐ Wir erhalten Leistungen nach dem SGB (II, VIII, XII), dem Asylbewerbergesetz, dem WoGG oder Kindergeldzuschlag und legen der Anmeldung einen entsprechenden Nachweis in Kopie bei.
- ☐ In unserem Haushalt leben mind. drei schulpflichtige Kinder. Für Geschwisterkinder, die nicht das Gymnasium Nordenham besuchen, wird ein entsprechender Nachweis vorgelegt (Schulbescheinigung, Geburtsurkunde).

Hinweis: Die Nutzung eines Tablets, iPads oder Laptops ist zulässig, somit auch der Erwerb digitaler Schulbücher. Diese sind in jedem Fall selbst zu beschaffen. Außerdem müssen teilweise Arbeitshefte angeschafft werden. Diese sind Verbrauchsmaterialien und können nicht entliehen werden.

Die Angaben sind verbindlich und die Grundlage der Unterrichtsplanung für das kommende Schuljahr. Änderungen durch die Schulleitung sind möglich, sollten sich nicht ausreichend Schüler*innen für ein Fach melden.

Die verbindliche Anmeldung an unserer Schule ist vorbehaltlich des Erwerbs des **Erweiterten Sekundarabschlusses I**. Der Nachweis (Zeugnis) ist umgehend nach Erhalt als beglaubigte Kopie oder mittels Vorzeigen des Originalzeugnisses einzureichen.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten***

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- ☐ allgemeine Unterlagen
 - Kopie aktuelles Zeugnis, Nachweis Erweiterter Sekundarabschluss I
 - Kopie Geburtsurkunde (ggf. deutsche Übersetzung)
 - Nachweis gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz („Masernschutz“)
 - Einwilligung in die Nutzung von IServ
 - Nachweis Schwimmfähigkeit (Bronze – Silber – Gold)
- ☐ ergänzende Unterlagen bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern:
 - Erklärung zur Sorgeberechtigung
 - zusätzlich bei gemeinsamem Sorgerecht: Vollmacht
 - zusätzlich bei alleinigem Sorgerecht: gerichtliche Entscheidung bzw. ein sog. Negativattest des Jugendamtes, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt
- ☐ ergänzende Unterlagen: Freistellung /Nachlass: Schulbuchausleihe u. Kopier-/Druckkostenpauschale
 - Freistellung: Kopie des Leistungsbescheides nach dem SGB (II, VIII, XII u. ä.)
 - Ermäßigung: Schulbescheinigungen oder Geburtsurkunden von Geschwisterkindern bei mindestens drei schulpflichtigen Kindern zur Einsicht (wenn die Geschwister nicht am Gymnasium Nordenham beschult werden)

* Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 31 Absatz 1 des NSchG.

** Die Angabe einer stets aktuellen E-Mail-Adresse dient der Kommunikation zwischen der Schule und dem Elternhaus und wird für die elektronische „Elternpost“ verwendet.

*** Unterschrift einer sorgeberechtigten Person allein, so erklärt sie mit ihrer Unterschrift zugleich, dass sie im Einverständnis mit der anderen sorgeberechtigten Person handelt und ihr die Vollmacht wahrheitsgemäß erteilt wurde. Die Vollmacht liegt der Anmeldung bei.

Datenschutzerklärung des Gymnasiums Nordenham zur Nutzung von IServ

Präambel: Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

c. Nutzungsmöglichkeiten

- Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

d. Verhaltensregeln

- Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.
- Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.
- Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten.
- Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.
- Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.
- Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Web-sites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.
- Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.
- Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.
- Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

e. Kommunikation

- E-Mail: Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert. Die IServ GmbH übernimmt keine Gewähr für diese Vorlage.
- Chat: Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.
- Forum: Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen. Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

f. Hausaufgaben

- Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

g. Administratoren

- Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.
- Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.
- Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.
- Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf der entsprechenden Schaltfläche gemeldet wurde.

h. Moderatoren

- Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

i. Verstöße

- Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Einwilligung in die Datenschutzerklärung des Gymnasiums Nordenham zur Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung des Gymnasiums Nordenham zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (bis zur Volljährigkeit der Schülerin bzw. des Schülers)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (bis zur Volljährigkeit der Schülerin bzw. des Schülers)

Falls nur ein/e Personensorgeberechtigte/r für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung der zweiten Berechtigten bzw. des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift der bzw. des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin